Landkreis Jerichower Land Kreistagsbüro 10 24 00

Niederschrift über die 15. Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 15.06.2022, ab 18:00 Uhr in der Sekundarschule "Carl von Clausewitz" - Europaschule - in Burg, Straße der Einheit 35 a

Anwesenheit der Mitglieder des Kreistages

Landrat

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Vorsitzender des Kreistages

Herr Dr. Volker Bauer

Erster stellvertretender Kreistagsvorsitzender

Herr Gerhard Ritz

Zweiter stellvertretender Kreistagsvorsitzender

Herr Dr. Thomas Trantzschel

Fraktion SPD/FDP

Herr Kay Gericke

Herr Torsten Kahlo

Herr Dr. Michael Krause

Herr Andreas Lange

Herr Otto Voigt

CDU-Fraktion

Herr Hartmut Dehne

Herr André Gröpler

Herr Markus Kurze MdL

Herr Gerd Mangelsdorf

Herr Frank-Michael Ruth

Herr Dr. Peter Sanftenberg

Fraktion AfD/Freie Wähler-Endert

Frau Birgit Albrecht

Herr Günther Behrends

Herr Frank Endert

Herr Gordon Köhler

Herr Phillipp-Anders Rau

Herr Thomas Starzynski

Fraktion Wählergemeinschaften Jerichower Land

Herr Harald Bothe

Herr Jens Hünerbein

Herr Sören Rawolle

Fraktion DIE LINKE

Frau Kerstin Auerbach

Herr Wolfgang Bernicke Herr André Günther Frau Gabriele Herrmann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Andreas Hille Herr Lutz Nitz

von der Verwaltung

Herr Stefan Dreßler

Frau Sabrina Rösler

Frau Claudia Hopf-Koßmann

Herr Henry Liebe

Herr Christian Heinrich

Herr Dirk Zelmanski

Frau Silvia Wille

es fehlt/ fehlen:

Fraktion SPD/FDP

Frau Dr. Mechthild Kaatz entschuldigt

Herr Christoph Neubauer

Frau Maria Johanna Elvira Pfannkuchen

Herr Jörg Rehbaum entschuldigt

CDU-Fraktion

Herr Matthias Fickel

Herr Norbert Müller entschuldigt Herr Dr. Ulrich von Wulffen entschuldigt

Fraktion AfD/Freie Wähler-Endert

Herr Jan Scharfenort

Fraktion Wählergemeinschaften Jerichower Land

Herr Andreas Fischer entschuldigt
Frau Nicole Golz entschuldigt
Herr Bernd Köppen entschuldigt

Fraktion DIE LINKE

Herr Mario Langer entschuldigt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Christoph Kaatz entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Einwohnerfragestunde (soll auf höchstens 30 min begrenzt sein)
- 4. Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2022 -

5.	öffentlicher Teil - Verabschiedung des Beigeordneten Herrn Barz	
6. 7.	Wahl des neuen Beigeordneten Berufung sachkundiger Einwohner in den beratenden Ausschuss für Soziales und Gesundheit	01/259/22
8.	Berufung sachkundiger Einwohner in den beratenden Ausschuss für Bildung und Kultur	01/260/22
9.	Sitzungskalender 2023	I/12/22
10.	Zuweisungen für Investitionen an Kreisstraßen	01/258/22
11.	Personalkosten Mehrbedarf 2021	01/261/22
12.	Gewährung einer übertariflichen Zulage	01/254/22
13.	Finanzielle Beteiligung des Landkreises Jerichower Land bei der	01/255/22
	Umsetzung des ESF+ Programms – Schulerfolg sichern – (2022-2024)	
14.	Beitritt des Landkreises zu den Vereinen "Lokale Aktionsgruppe	01/257/22
	Mittlere Elbe Fläming e.V." und "LAG Elbe-Saale e.V."	
15.	Antrag der Fraktion AfD/FW-Endert - Zustand Zulassungsstellen	AG/30/22
16.	Antrag der Fraktion AfD/FW Endert - Einführung einer digitalen Bildungskarte	AG/31/22
17.	Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen	
17.1.	Erforderliche Haushaltsmittel zur Unterbringung von	DE/010/22
	Flüchtlingen/Ukraine	
17.2.	Erforderliche Haushaltsmittel für die Versorgung von	DE/011/22
	Flüchtlingen/Ukraine	
18.	Anfragen und Anregungen	
19.	Schließen des öffentlichen Teils	
24.	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht	
	öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
25.	Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Kreistages eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Ebenso wird bei Anwesenheit von 28 beschließenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit des Kreistages festgestellt.

Herr Kahlo und Herr Gröpler betreten um 18:04 Uhr den Sitzungssaal.

Der Landrat bittet zur Übergabe der Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt Herrn Dr. Krause zu sich.

Der Landrat würdigt in seiner Laudatio das Engagement von Herrn Dr. Krause als Mitglied des Kreistages (seit 1990), als Gemeinderat (seit 1995), als Präsens der Synode des Kirchenkreises Elbe-Fläming und als aktiver Unterstützer des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Möser. Im Anschluss an seine Laudatio verleiht der Landrat in Anerkennung der für das Land Sachsen-

Anhalt und seiner Bürgerinnen und Bürger erworbenen besonderen Verdienste im Namen des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Rainer Haseloff, Herrn Dr. Krause die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt.

Herr Dr. Krause bedankt sich recht herzlich für die gelungene Überraschung.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Kreistages führt aus, dass bei den Tagesordnungspunkten 15 und 16 eine Zuständigkeit des Kreistages nach § 53 Abs. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nicht besteht und diese daher von der Tagesordnung zu nehmen sind.

Da es sich um zwei Anträge einer Fraktion handelt, sind diese nach der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung zu setzen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Verhandlungsgegenstände zum Aufgabengebiet der Vertretung gehören müssen.

Der Vorsitzende des Kreistages verliest die Begründung der Verwaltung zu TOP 15 "Antrag der AfD/FW Endert – Zustand Zulassungsstellen".

Eine Zuständigkeit des Kreistages nach § 53 Abs. 5 KVG LSA ist nicht gegeben ist. Da es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt, fällt dies nicht in die Zuständigkeit des Kreistages. Die Überwachungsfunktion des Kreistages nach § 45 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA ist hier nicht anwendbar, da die vorliegenden geringfügigen und einmaligen Verstöße keinen Missstand darstellen.

Missstände liegen dann vor, wenn es in der Verwaltung bei Angelegenheiten des eigenen oder übertragenen Wirkungskreises ein gravierendes Fehlverhalten gibt, welches innerhalb des Landkreises zu einem breiten Vertrauensverlust führt. Der beanstandete Zustand muss von einer gewissen Dauer sein und nachhaltig negative Auswirkungen auf den Verwaltungsablauf oder das Gemeinschaftsleben des Landkreises haben. Dies ist hier nicht der Fall.

Zu TOP 16 "Antrag der Fraktion AfD/FW Endert – Einführung einer Digitalen Bildungskarte" führt der **Vorsitzende des Kreistages** aus, dass nach § 45 Abs. 1 S.1 KVG LSA die Vertretung im Rahmen der Gesetze für alle Angelegenheiten der Kommune zuständig ist, soweit nicht der Hauptverwaltungsbeamte kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm die Vertretung bestimmte Angelegenheiten übertragen hat.

Der Landrat leitet gem. § 66 Abs. 1 KVG LSA die Verwaltung. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich. Er erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Der Vorsitzende des Kreistages weist darauf hin, dass unter "Geschäfte der laufenden Verwaltung" Angelegenheiten angesehen werden, die keine grundsätzliche Bedeutung für den Kommunalhaushalt haben und zu den laufenden Geschäften gehören. Die Bearbeitung von Anträgen auf Bildungs- und Teilhabeleistungen durch den Grundsicherungsträger gehört zu den Geschäften der laufenden Verwaltung, für die der Landrat zuständig ist.

Der Vorsitzende des Kreistages schlägt vor, die Abstimmung einer geänderten Tagesordnung in der die Tagesordnungspunkte Nr. 15 und 16 gestrichen sind, vorzunehmen.

Herr Rau bittet darum, dass Stellungnahmen zu Anträgen früher den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden, damit eine Überprüfung stattfinden kann. Er weist nochmals daraufhin, dass es sich bei TOP 15 nicht um die Zulassungsstellen an sich, und damit den übertragenen Wirkungskreis, sondern um die Terminvergabe handelt.

Der Vorsitzende des Kreistages berichtet, dass ihm die rechtliche Aussage der Verwaltung zu den beiden Tagesordnungspunkten seit gestern vorliegt. Es handelt sich hierbei um eine Aussage, dass die Anträge nicht in die Zuständigkeit des Kreistages fallen. Einer entsprechenden rechtlichen Prüfung durch die Fraktion im Anschluss steht nichts entgegen. Änderungsanträge zur den Inhalten der Anträge ist im Rahmen des Tagesordnungspunktes "Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung" nicht möglich.

Der Landrat schlägt vor, sich in einem Ausschuss inhaltlich über dieses Thema auszutauschen, da es sich im kleineren Rahmen leichter besprechen und diskutieren lässt. Er betont, dass die Verwaltung lediglich sagt, dass die Anträge nicht zulässig sind, weil diese in die Organisation dieses Sachgebietes eingreift. Die Verwaltung sagt nicht, dass sie sich nicht mit Thema auseinandersetzen und auch mit dem Kreistag darüber diskutieren möchte. Er schlägt vor, eine Erstinformation unter dem TOP Bericht des Landrates, zu geben und es auch gerne an anderer Stelle nochmal aufzugreifen.

Herr Rau bemängelt nochmals, dass die Aussage der Verwaltung zur Zulässigkeit der Anträge nicht im Vorfeld mit den Fraktionen kommuniziert wurde.

Der Vorsitzende des Kreistages weist daraufhin, dass die Stellungnahme in die Niederschrift aufgenommen wird und dann für jeden prüfbar zur Verfügung steht. Er führt weiter aus, dass unter TOP 2 lediglich die Tagesordnung diskutiert wird. Der Fraktion ist es unbenommen, das Thema oder auch den Antrag zur übernächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung zu bringen. Am Sachverhalt selbst kann in dieser Sitzung jedoch nichts geändert werden.

Herr Köhler stellt einen Änderungsantrag zu TOP 16. Hintergrund ist, dass die Verwaltung eine Nichtbefassung empfiehlt, da in die Zuständigkeiten der Kreisverwaltung eingegriffen wird. Er möchte den Antragstext dahingehend ändern, dass dieser nicht mehr in die Zuständigkeiten der Kreisverwaltung eingreift und einen empfehlenden Charakter bekommt. Aus diesem Grund, möchte die Fraktion AfD/FW-Endert an diesem Tagesordnungspunkt festhalten, damit unter dem Tagesordnungspunkt gemeinsam diskutiert werden kann.

Herr Dehne stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er weist darauf hin, dass im TOP 2 die Änderung der Tagesordnung beschlossen wird und bittet den Vorsitzenden des Kreistages darum die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung zu stellen.

Der Vorsitzende des Kreistages stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung und avisiert, dass unter Anfragen und Anregungen ein Änderungsantrag zu den Tagesordnungspunkten gestellt werden kann, über den dann in der nächsten Sitzung abgestimmt wird.

Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung

beschlossen: 23 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass es keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt.

Der Kreistag stimmt der geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

beschlossen: 22 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

TOP 3

Einwohnerfragestunde (soll auf höchstens 30 min begrenzt sein)

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass eine schriftliche Einwohneranfrage von Herrn Stein vorliegt und dass dieser anwesend ist.

Der Vorsitzende des Kreistages verliest die Einwohneranfrage und übergibt das Wort an Herrn Dreßler.

Herr Dreßler führt aus, dass es im Kreistag ein Gremium gibt, welches sich mit mit der Problematik des Klimawandels beschäftigt. Der Fachausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten kümmert sich um verschiedenste Themen rund um den Umweltschutz, zuletzt beispielsweise um das Thema "Grundwasser – Situation im Landkreis". Der Klimaschutzmanager, hat seine Arbeit aufgenommen und sich in der letzten Sitzung des Ausschusses vorgestellt. Ein Klimaschutzkonzept ist in Arbeit und der Klimaschutzmanager wird regelmäßig innerhalb des Ausschusses über seine Arbeit informieren.

Herr Stein weist auf den Zerbster Stadtrat hin, welcher einen neuen Ausschuss berufen hat, der sich dem Thema Klima- und Naturschutz intensiver widmen wird. Aus seiner Sicht wird diese Thematik im Landkreis nicht ernst genug genommen.

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass keine weiteren Einwohneranfragen vorliegen und schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 4

Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2022 - öffentlicher Teil -

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass gegen die Niederschrift keine Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen.

Der Kreistag beschließt die Niederschrift einstimmig.

beschlossen: Ja-Stimmen: 25 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 5

Der Vorsitzende des Kreistages kündigt an, dass die Niederschrift des elektronischen Verfahrens vom 17.05.2022 mit der Niederschrift der heutigen Sitzung erstellt wird. Gegen das elektronische Verfahren wurde kein Widerspruch von einem Kreistagsmitglied eingelegt. Im elektronischen Verfahren wurde der Beschluss, keinen Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg vom 31.03.2022 einzulegen, gefasst.

TOP 5

Verabschiedung des Beigeordneten Herrn Barz

Der Vorsitzende des Kreistages bittet Herrn Barz zu sich nach vorne. In seiner Abschiedsrede erinnert der Vorsitzende des Kreistages an die vielen bewältigten Herausforderungen wie beispielsweise die neue Abfallgebührensatzung. Er bedankt sich für die Beiträge, Erläuterungen, Sachkunde und die interessanten Diskussionen mit Herrn Barz. Er wünscht ihm alles Gute für die Zukunft in der neuen Aufgabe und auch persönlich.

Der Landrat geht in seiner Abschiedsrede auf die gute Zusammenarbeit mit Herrn Barz ein. Er bedankt sich ausführlich für den großen persönlichen Einsatz, welchen Herr Barz geleistet hat und verweist auf die Spuren, welche Herr Barz im Landkreis hinterlässt.

Herr Barz bedankt sich beim Vorsitzendes des Kreistages, beim Landrat und den Kreistagesmitgliedern für all die gemeinsame Schaffenskraft und die daraus resultierenden Ergebnisse. Er betont, dass dies nie Einzelleistungen gewesen sind und wünscht den Kreistagsmitgliedern weiterhin alles Gute.

TOP 6

Wahl des neuen Beigeordneten

Der Vorsitzende des Kreistages führt zur Wahl aus. Vor Beginn des Wahlverfahrens fragt er bei Herrn Dreßler nach, ob dieser seine Kandidatur weiterhin aufrechterhält.

Herr Dreßler bestätigt dies.

Der Vorsitzendes des Kreistages führt aus, dass gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA gewählt wird. Er stellt fest, dass 30 stimmberechtigte Mitglieder des Kreistages anwesend sind.

Der Vorsitzende des Kreistages weist daraufhin, dass die Wahl offen stattfinden kann. Der Widerspruch eines Gremienmitglieds reicht jedoch aus, dass die Wahl geheim stattfindet (§ 56 Abs. 3 Satz 2 bzw. § 11 der Geschäftsordnung des Kreistages).

Da kein Widerspruch gegen eine offene Wahl erhoben wird, stellt der Vorsitzende des Kreistages fest, dass einstimmig für eine offene Wahl abgestimmt wurde. Die Wahl findet daher per Kartenzeichen statt.

Bevor mit der Wahl begonnen wird, bittet **der Landrat** um das Wort. Er schildert seine persönliche Sicht zur Wahl des Beigeordneten und führt zu Herrn Dreßlers Werdegang im Landkreis aus. Er bittet die Kreistagsmitglieder darum Herrn Dreßler das Vertrauen auszusprechen.

Die Mitglieder des Kreistages wählen Herrn Dreßler einstimmig zum neuen Beigeordneten.

beschlossen: Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

Der Vorsitzende des Kreistages fragt Herrn Dreßler, ob er die Wahl annimmt.

Herr Dreßler bestätigt die Annahme der Wahl.

Herr Dreßler bedankt sich für die Wahl und freut sich auf die kommenden Jahre.

Herr Kurze verlässt um 18:45 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende des Kreistages übergibt für TOP 7 die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter Herrn Ritz.

TOP 7 01/259/22

Berufung sachkundiger Einwohner in den beratenden Ausschuss für Soziales und Gesundheit Vorlage: 01/259/22

Herr Ritz übernimmt die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt.

Herr Dr. Bauer führt zum Urteil des Landesverwaltungsgerichts Magdeburg aus. Er kündigt an, sich bei dieser Abstimmung zu enthalten. Die Sachkunde des Herrn Oppermann zieht er persönlich in Zweifel, denn diese beinhaltet für ihn nicht nur stilles Wissen um einen Sachverhalt, sondern auch die Fähigkeit aus diesem Wissen heraus sachorientiert Lösungen zu entwickeln.

Herr Rau bemängelt die entstandenen Gerichtskosten und weist daraufhin, dass der Landkreis hiermit einen Präzedenzfall geschaffen hat, den bislang noch kein Landkreis in Erwägung gezogen hat. Er wünscht sich, dass heute das ordentliche Urteil des Landesverwaltungsgerichts akzeptiert wird.

Herr Nitz führt aus, dass er sich weder von einem Gericht noch von einem Landesverwaltungsgericht sagen lässt, wie er abzustimmen hat. Aus diesem Grund kündigt er an, an der Abstimmung nicht teilzunehmen. Ein weiterer Grund, warum er an dieser Abstimmung nicht teilnehmen wird, ist das Verhalten von Herrn Oppermann ihm gegenüber. Dieses war der Situation nicht angepasst und ging weit ins Persönliche hinein. Eine Sachkunde sieht auch er als nicht gegeben an, da eine sachliche Kommunikation mit Herrn Oppermann nicht möglich erscheint. Herr Nitz stellt klar, dass seine Entscheidung nicht gegen die AfD/FW-Endert Fraktion gerichtet ist, sondern gegen die Person von Herrn Oppermann.

Herr Dr. Krause sieht ebenfalls die Sachkunde bei Herrn Oppermann als nicht gegeben an. Er kündigt an, den Beschluss abzulehnen, da es seine persönliche Entscheidung ist, welche er sich von keinem Gericht vorschreiben lässt.

Herr Hünerbein vertritt ebenfalls die Ansicht, dass alle Kreistagmitglieder in ihrer Meinung und Abstimmung frei sind. Eine freie Entscheidung sollte daher auch am heutigen Tage fallen. Er stimmt den Ausführungen von Herrn Dr. Bauer zu.

Herr Bernicke regt ebenfalls an, den Blickwinkel zu ändern und die Sachkunde des Herrn Oppermann näher zu betrachten. Er wirft die Frage auf, was passieren würde, wenn der Kreistag aus Gründen der nicht vorhandenen Sachkunde des Herrn Oppermann gegen den Beschluss stimmt. Zu prüfen wäre aus seiner Sicht auch, welche Rechte verletzt würden, die persönlichen des Herrn Oppermann, oder die der AfD/FW-Endert Fraktion.

Herr Dr. Bauer führt aus, dass ein wesentlicher Teil der bisherigen Diskussion sich auf die Sachlichkeit bezog und nicht auf die Sachkunde. Er verweist auf die Begründung des Landesverwaltungsgerichts, dass es nicht möglich ist, unbequeme Mitglieder des Ausschusses zu verhindern. Er gibt den Hinweis, dass eine Beurteilung der Sachkunde von Herrn Oppermann auch während der laufenden Mitarbeit im Ausschuss erfolgen kann.

Herr Heinrich gibt zu bedenken, dass die Diskussion um die Sachkunde des Herrn Oppermann etwas verspätet ist. Er führt zu den Folgen eines Berufungsverfahrens aus.

Auf Nachfrage von Herrn Ritz erklärt Herr Heinrich, dass eine Ersatzvornahme durch das Landesverwaltungsgericht nicht zu Mehrkosten führt. Er wird sich hierüber jedoch nochmals belesen.

Herr Nitz verlässt den Sitzungsraum.

Der Kreistag hebt den Beschluss des Kreistages vom 30.09.2020 (BV 01/108/2020) in Bezug auf Punkt 2., mit dem die Berufung des Herrn Rüdiger Oppermann in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit als sachkundiger Einwohner abgelehnt wurde, auf und beruft Herrn Rüdiger Oppermann als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

beschlossen: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 12 Enthaltung: 8

TOP 8 01/260/22

Berufung sachkundiger Einwohner in den beratenden Ausschuss für Bildung und Kultur Vorlage: 01/260/22

Herr Dr. Bauer übernimmt wieder die Leitung der Sitzung und Herr Nitz kommt in den Sitzungsraum zurück.

- 1. Der Kreistag beruft Frau Scarlett Beatrix Obenhaupt als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Bildung und Kultur ab.
- 2. Der Kreistag beruft Herrn Julian Sperling als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bildung und Kultur.

beschlossen: Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 9 1/12/22

Sitzungskalender 2023 Vorlage: I/12/22

Der Kreistag nimmt den Sitzungskalender für das Jahr 2023 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

beschlossen: Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

TOP 10 01/258/22

Zuweisungen für Investitionen an Kreisstraßen

Vorlage: 01/258/22

Der Kreistag beschließt, die Zuweisung für Investitionen an Kreisstraßen in Höhe von 2.500.970 EUR zur Sanierung der K 1230 3. BA (Möckern – Hohenziatz) zu verwenden.

beschlossen: Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

TOP 11 01/261/22

Personalkosten Mehrbedarf 2021

Vorlage: 01/261/22

Herr Hünerbein bittet, künftig die Haushaltsstellen zu Betiteln, damit Außenstehende dies nachvollziehen können.

Der Vorsitzende des Kreistages regt an, künftig sowohl die nummerische als auch den Titel der Haushaltsstelle zu benennen.

Der Kreistag beschließt einen überplanmäßigen Aufwand für das Jahr 2021 in Höhe von 457.445,17 Euro (11140100.501200) sowie eine überplanmäßige Auszahlung für das Jahr 2021 in Höhe von 158.837,32 Euro (11140100.701200) für die Personalkosten.

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Jahr 2022 in Höhe von 138.621,63 Euro bei der Buchungsstelle 11140100.701200 für die Personalkosten.

beschlossen: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 6

Anmerkung der Verwaltung:

Die Namen der Kostenstellen lauten wie folgt: 11140100.501200 – Personalangelegenheiten mit dem Aufwandskonto "Dienstaufwendung für Arbeitnehmer"

11140100.701200 – Personalangelegenheiten mit dem Auszahlungskonto "Dienstauszahlungen udgl. an Arbeitnehmer"

TOP 12 01/254/22

Gewährung einer übertariflichen Zulage

Vorlage: 01/254/22

Herr Dr. Trantzschel beantragt eine Ergänzung des Beschlussvorschlages wie folgt: Der Kreistag ist fallbezogen zu informieren und in Kenntnis zu setzen.

Der Landrat sieht dies als unproblematisch an und befürwortet die Ergänzung des Beschlusses.

Der Kreistag beschließt die Anwendung der Arbeitgeberrichtlinie der VKA über eine Arbeitsmarktzulage. Der Landrat wird ermächtigt, entsprechende Entscheidungen zu treffen.

beschlossen: Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

TOP 13 01/255/22

Finanzielle Beteiligung des Landkreises Jerichower Land bei der Umsetzung des ESF+ Programms – Schulerfolg sichern – (2022-2024)

Vorlage: 01/255/22

Der Landrat führt aus, dass die Beschlussvorlage nicht mehr ganz auf dem aktuellsten Stand ist. Das Land Sachsen-Anhalt hat in der Zwischenzeit signalisiert, dass sie für diesen Zeitraum doch den Anteil der Landkreise mitfinanzieren wollen, so dass die Schulsozialarbeit für die nächsten 2 Jahre noch so weiter funktioniert wie bisher, ohne eine finanzielle Beteiligung des Landkreises. Eine eingeschränkte finanzielle Beteiligung bleibt jedoch bestehen. Die Netzwerkstelle muss vom Landkreis mit 40% mitfinanziert werden, die Personalstellen für die Schulsozialarbeit werden jedoch für diesen Zeitraum durch das Land Sachsen-Anhalt finanziert.

Herr Hünerbein bittet um Nachlieferung der Betitelung der Haushaltsstellen der TOP 11 und TOP 13.

Der Landrat sichert zu, die betroffenen Haushaltsstellen als Anlage dem Protokoll beizufügen.

Herr Hünerbein teilt mit, dass er die Schulsozialarbeit für mehr als notwendig erachtet und findet es gut, dass der Landkreis sich bereit erklärt hat die notwendigen Kosten zu übernehmen, falls das Land dies nicht tut.

Der Landrat führt aus, dass der Beschluss des Jugendhilfeauschusses über die Prioritätenliste jetzt keinen abschließenden Charakter mehr hat, sondern im Sinne dieser Finanzierung das Land in einem gesonderten Gremium sich vorbehält dies Prioritätenlisten zu begutachten und eine eigene Priorität festzulegen. Dies wurde von den Landräten stark kritisiert, da diese tiefer im Thema eingearbeitet sind.

Der Kreistag beschließt vorbehaltlich der noch zu veröffentlichenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF+ Programm – Schulerfolg sichern – die Zurverfügungstellung des erforderlichen Eigenanteils für den gesamten Förderzeitraum (1. August 2022 bis 31. Juli 2024) i. H. v. 557.581,07 €.

beschlossen: Ja-Stimmen: 25 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 4

Anmerkung der Verwaltung:

Die Namen der Kostenstellen lauten wie folgt: 36200100.531200/731200 - Jugendarbeit - Kontobezeichnung: Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände

36200100.531800/731800 - Jugendarbeit - Kontobezeichnung: Zuschüsse an übrige Bereiche

36200100.531801/731801 - Jugendarbeit - Kontobezeichnung: Zuschüsse an freie Träger - Förderung der Fachkräfte

TOP 14 01/257/22

Beitritt des Landkreises zu den Vereinen "Lokale Aktionsgruppe Mittlere Elbe Fläming e.V." und "LAG Elbe-Saale e.V."

Vorlage: 01/257/22

Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises zu den Vereinen "Lokale Aktionsgruppe Mittlere Elbe Fläming e.V." sowie "LAG Elbe-Saale e.V."

beschlossen: Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 15 AG/30/22

Antrag der Fraktion AfD/FW-Endert - Zustand Zulassungsstellen

Vorlage: AG/30/22

Abgesetzt.

TOP 16 AG/31/22

Antrag der Fraktion AfD/FW Endert - Einführung einer digitalen Bildungskarte

Vorlage: AG/31/22

Abgesetzt.

TOP 17

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

Der Landrat informiert über die aktuelle Situation der KfZ-Zulassungsstellen. Er räumt ein, dass die Kritik aus der Bevölkerung, aber auch der Kreistagsmitglieder, in Teilen berechtigt und angekommen ist. Die Engpässe in den Zulassungsstellen sind auf

- a) die Pandemie (von 11 Mitarbeitern waren teilweise nur 2 anwesend)
- b) technische Probleme

zurückzuführen.

Der Landrat berichtet von unterschiedlichen Meinungen aus der Bevölkerung zum Terminbuchungssystem. Die breite Masse war froh, Termine im Voraus buchen zu können und damit lange Warteschlangen zu umgehen, andere sind damit eher unzufrieden. Er führt aus, dass die Mitarbeiter Anweisung haben, bei Bürgern, welche ohne Termin kommen, das jeweilige Anliegen ebenfalls aufzunehmen. Dies geschieht jedoch erst, wenn der nächste Mitarbeiter frei ist, wobei zu beachten ist, dass Bürger mit Termin generell Vorrang haben.

Die telefonische Erreichbarkeit hat sich durch die Abarbeitung des Rückstandes wieder normalisiert. Hier hatte sich die Lage zugespitzt, da sich die Mitarbeiter zuerst die Kunden Vorort gekümmert haben und nicht gleichzeitig ans Telefon gehen konnten.

Um weitere Schwachstellen herauszufinden, ist eine Bürgerbefragung geplant. Ziel ist es, sich ein Bild über die Zufriedenheit der Bürger mit den Abläufen, sowie der persönlichen Behandlung durch die Mitarbeiter in der Zulassungsstelle, machen zu können.

TOP 17.1 DE/010/22

Erforderliche Haushaltsmittel zur Unterbringung von Flüchtlingen/Ukraine

Vorlage: DE/010/22

Der Landrat führt zur Dringlichkeitsentscheidung aus.

TOP 17.2 DE/011/22

Erforderliche Haushaltsmittel für die Versorgung von Flüchtlingen/Ukraine

Vorlage: DE/011/22

Der Landrat führt zur Dringlichkeitsentscheidung aus.

TOP 18

Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende des Kreistages kündigt eine kurze Unterbrechung von 18:35 Uhr bis 18:40 Uhr an, und bittet Herrn Köhler, Herrn Heinrich und den Landrat zu sich.

Die Sitzung wird um 18:42 Uhr fortgesetzt.

Herr Rau bedankt sich für die Stellungnahme des Landrats in Bezug auf die Zulassungsstellen. Er stellt klar, dass auch seine Fraktion sieht, dass die Mitarbeiter hier keine Schuld haben. Vielmehr geht es darum, dass das Terminvergabesystem ungeeignet ist. Eine Überprüfung seinerseits zu freien Termin hat ergeben, dass bis 03.07.2022 lediglich 9 Termine zur Verfügung stehen, welche alle an einem Tag sind.

Der Landrat führt aus, dass das System einen falschen Eindruck vermittelt. Es werden ständig weitere Termine freigeschalten. Bei der Recherche von Herrn Rau handelt es sich um eine Momentaufnahme.

Herr Dehne fragt nach, wann die Abrissarbeiten bei der alten Bunkeranlage in Lostau weitergehen werden und wie hier der aktuelle Stand ist

Herr Dreßler berichtet, dass die Stadt Magdeburg einen Antrag auf Entfernung dieses Bunkers gestellt hat. Bei dem Bunker handelt es sich um ein Denkmal, für dessen Abbruch die obere Denkmalschutzbehörde zuständig ist. Eine Zuständigkeit des Landkreises ist hier nicht gegeben. Der Antrag der Stadt Magdeburg liegt dem Landkreis jedoch vor. Der genaue Sachstand wird im Nachgang zur Sitzung übermittelt.

Herr Köhler führt aus, warum die Sitzung eben kurz unterbrochen wurde. Er kündigt an, dass die Fraktion AfD/FW-Endert die Anträge TOP 15 und 16 in geänderter Form in die nächste Sitzung erneut einbringen wird.

Herr Köhler bittet um Auskunft, ob die Bundesnetzagentur bereits Rücksprache mit dem Landkreis zu eventuellen Folgen der Drosselung der Gaszufuhr in Deutschland und den Auswirkungen auf den Landkreis gehalten hat.

Herr Köhler führt aus, dass im nächsten Ausschuss für Soziales und Gesundheit der Tagesordnungspunkt "Krankenhaus Genthin" zu finden ist. Er möchte sichergehen, dass alle Beteiligten dieses Tagesordnungspunktes, explizit auch die Stadt Genthin, Rederecht in dieser Sitzung erhalten, damit dieser Tagesordnungspunkt ausführlich diskutiert werden kann.

Der Landrat berichtet, dass es bisher noch kein aktiver Kontakt zwischen der Bundesnetzagentur, dem Landkreis und dem zuständigen Energieversorger gab. Das aktuelle Thema mit den Beteiligten betrifft die "erneuerbaren Energien", da es hier einige Veränderungen auf Bundesebene gibt.

Der Landrat führt aus, dass im Ausschuss für Soziales und Gesundheit durchaus Gäste mit Rederecht geladen werden können. Dies geschieht in Absprache mit der Ausschussvorsitzenden.

Herr Nitz führt zu Situation "Krankenhaus Genthin" aus. Er ist der Ansicht, dass es ein großes Informationsdefizit gibt. Er befürwortet es, dass Mitglieder des medizinischen Sonderausschusses der Stadt Genthin oder der Bürgermeister der Stadt Genthin zum Ausschuss eingeladen werden.

Er übt Kritik an der Kreisverwaltung aus, dass die Stellungnahme zu den beiden Anträgen der TOP's 15 und 16 viel zu spät kam und man sich darauf nicht vorbereiten konnte.

Der Landrat nimmt die Kritik an und sichert eine frühere Information für die Zukunft zu.

Herr Endert verlässt den Raum um 19:50 Uhr.

TOP 19

Schließen des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende des Kreistages schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:57 Uhr und wünscht den Vertretern der Öffentlichkeit und den Besuchern einen guten Nachhauseweg.

TOP 24

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende des Kreistages stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil ein Beschluss gefasst wurde.

TOP 25

Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Dr. Volker Bauer Vorsitzende/r Sabrina Rösler Protokollführer/in